



# Erziehungsbeauftragung

("Muttizettel") gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG

Eine Kopie geht an den Veranstalter, eine behält der Minderjährige für die Dauer der Veranstaltung bei sich. Minderjähriger und Begleiter müssen den Ausweis vorlegen.

Hiermit erkläre ich,

--	--

Name Erziehungsberechtigte/r

Vorname Erziehungsberechtigte/r

dass für die/den Minderjährige/n

--	--	--

Name Minderjährige/r

Vorname Minderjährige/r

Geburtsdatum

von  Frau  Herr

--	--	--

Name Erziehungsbeauftragte/r

Vorname Erziehungsbeauftragte/r

Geburtsdatum

die Erziehungsaufgaben übernommen werden.

Die Erziehungsbeauftragung gilt

von

Datum, Uhrzeit

bis

Datum, Uhrzeit

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr. Die beauftragte Person ist volljährig und hat genug erzieherische Kompetenzen, um meinem Kind Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Ich habe mit ihr vereinbart, wann und wie mein Kind wieder nach Hause kommt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Veranstaltung

**„50 Jahre SG Die Falken Moosinning: Bier- und Weinfest“**

besucht wird.

--	--

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsbeauftragte/r

--	--

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Telefonnummer für Rückfragen

Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für die/den Minderjährigen zu übernehmen und muss während des gesamten Aufenthalts der/des Minderjährigen anwesend sein. Sowohl der/die Minderjährige/r, als auch der/die Erziehungsbeauftragte/r müssen im Falle einer Kontrolle in der Lage sein sich auszuweisen. Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar.